

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

10.09.2013

24.09.2013

Beratung:

Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über die Erhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Gemeinde Büchen

Die Gemeinden können die Hebesätze durch die Haushaltssatzung oder durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt werden. Die Erhebung der Hebesätze durch eine separate Hebesatzsatzung hat den Vorteil, dass die Gemeinde in die Lage versetzt wird, auch bei noch nicht vorliegenden Genehmigungen für die Haushaltssatzung die Hebesätze zum neuen Haushaltsjahr anzuwenden. Bei Festsetzung der Hebesätze in der Haushaltssatzung und einer Genehmigungspflicht des Haushaltes müsste die Jahresanfangsbescheidung gegebenenfalls noch mit den Vorjahresansätzen vorgenommen werden, falls die Genehmigung der Haushaltssatzung noch nicht zur Bescheiderstellung vorliegen sollte. Dies würde dann bei einer Änderung der Hebesätze zu einer neuen Bescheiderstellung mit zusätzlichen Kosten führen. Seitens der Verwaltung wird daher Erlass einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2014 empfohlen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hebesatzsatzung der Gemeinde Büchen gemäß dem anliegenden Entwurf.